

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung</b>
Datum	<b>Mittwoch   16.02.2022</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Aula   Hellweg Berufskolleg   Platanenallee 18   59425 Unna</b>

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Strategische Steuerung des Konzerns Kreis Unna über WOS-Kennzahlen der Beteiligungen
- Punkt 3** Sachstand zum Konzept zur Strategischen Ausrichtung der VBU und der Tochtergesellschaften;  
Antrag der Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE im Kreistag und FDP vom 08.12.2021 (Drucksache 278/21/1);  
Bericht: Kreisdirektor Janke
- Punkt 4** Auswirkungen von Energiepreissteigerungen auf die Kosten der Unterkunft im Jobcenter Kreis Unna;  
Bericht: Kreisdirektor Janke
- Punkt 5** Auswirkungen des Stopps der KfW-Förderung für die UKBS;  
Bericht: Kreisdirektor Janke
- Punkt 6** Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Herrn Sascha Dorday
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

### Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr  
Landrat

#### **Corona-Hinweise für die Besucher\*innen der Ausschusssitzung**

##### **Geltung der 3-G-Regelung**

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

**Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert.**

**Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.**

##### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher\*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

##### **Maskenpflicht**

Beim Betreten des Schulgebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher\*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

##### **Sonstiges**

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.